



BasisRente für Selbstständige und Freiberufler

75 %
von Altersarmut
bedroht

Vor allem für **Selbstständige und Freiberufler** ist die private Altersvorsorge ein **sehr wichtiges Thema**. 26 Prozent verfügen bislang über keine private Vermögensbildung.¹ Dabei sind drei von ca. vier Millionen Selbstständigen und Freiberuflern in Deutschland von Altersarmut bedroht.²

Wichtig zu wissen:

- Für die **meisten Selbstständigen und Freiberufler** besteht nach Sozialgesetzbuch (SGB) VI **keine Rentenversicherungspflicht**.
- Sie können **keine betriebliche Altersvorsorge** nutzen.
- Sie müssen sich somit **eigenständig um ihre Altersvorsorge kümmern**.
- Sie sollten neben der Vorsorge fürs Alter ebenso die **Absicherung ihrer Arbeitskraft priorisieren**.
- Bestimmte Funktionsgruppen unterliegen jedoch der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht wie bspw. angestellte Lehrer, Hebammen, pflichtversicherte Handwerker, Fischer oder Seelotsen, die Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen.
- Einige selbstständige Tätigkeitsgruppen wie Ärzte, Apotheker und Architekten gehören zu den **kammerpflichtigen freien Berufen**. Für diese besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Pflicht, sich in einem **berufsständischen Versorgungswerk** versichern zu lassen.³



Tipp: Fragen Sie ihren Kunden nach seinem Versicherungsstatus.



Mit der Allianz BasisRente können Selbstständige und Freiberufler eine staatliche geförderte Altersvorsorge aufbauen und bei Bedarf mit einer Berufsunfähigkeitsvorsorge kombinieren.⁴

¹MAS, Forschungsbericht 601, Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland, 2022

²Forschungsbericht IZA, Institute of Labour Economics, 2018 und BMAS, 2020.

³Für bestimmte verkammerte Berufe ist eine Altersvorsorge in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung vorgeschrieben. Mit der Aufnahme in die jeweilige Kammer ist der Eintritt in das Versorgungswerk automatisch Pflicht. Berufsständische Versorgungswerke sind Sondersysteme, die für die kammerfähigen Freien Berufe die Pflichtversicherung bezüglich der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung sicherstellen.

⁴Im Rahmen des jeweiligen Höchstbetrags für Basisvorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben abzugsfähig – Höchstbeitrag in 2024: 27.566 Euro (Einzelvlg.) / 55.132 Euro (Zusammenvlg.).

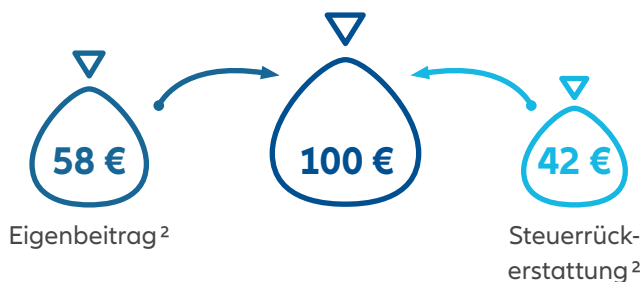
Mehr Schwung für die Altersvorsorge mit Steuervorteilen

Beiträge zur BasisRente können zu **100 % steuerlich geltend** gemacht werden.
+
NEU: Verbesserte Besteuerung im Rentenalter.

Steuer in der Ansparphase

- Beiträge zur BasisRente können bei der Einkommensteuer-Veranlagung seit 2023 zu 100 % als Sonderausgaben geltend gemacht werden.¹
- Dadurch reduziert sich die Einkommensteuerbelastung im Jahr der Veranlagung.
- Die Steuererstattung ist abhängig vom persönlichen Steuersatz.

Beispiel für 100 € Gesamtbeitrag:¹



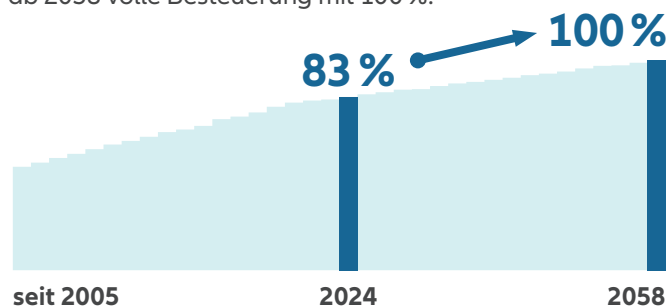
Steuererstattung führt zu **deutlich weniger** eigenem Beitrag: Im Beispiel, fast die **Hälfte des Gesamtbeitrags**.

Steuer in der Rentenphase

- Die Besteuerung erfolgt nachgelagert.
- Die Rente unterliegt dem persönlichen Einkommensteuersatz. Dieser ist in der Rentenphase meist geringer als in der Berufszeit. Eine Kapitalzahlung ist bei der BasisRente nicht vorgesehen.

Steigende Besteuerung der Rentenleistung

Ab 2023 jährlicher Anstieg um 0,5 %-Punkte, ab 2058 volle Besteuerung mit 100 %.



Beispiel Besteuerung Allianz BasisRente:

- Bei Rentenbeginn 2024 und 1.000 Euro Rente werden 83 % versteuert = 830 Euro.
- Bei einem niedrigeren Steuersatz im Rentenalter von z. B. 30 % fallen nur 249 Euro Einkommensteuer an.

Flexibilität

- Der Rentenbeginn kann flexibel zwischen dem vollendeten 62. und 85. Lebensjahr festgelegt werden.
- Zuzahlungen und Beitragserhöhungen möglich.³
- Optionen zur Steuerung der finanziellen Belastung wie bspw. bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Elternzeit.
- Kombinationsmöglichkeiten mit Berufsunfähigkeits-, Berufs- und Dienstunfähigkeits- sowie Hinterbliebenenvorsorge.
- BeitragsrückgewährPolice mit Kapitalzahlung bei Tod an erweiterten Personenkreis integrierbar.

Sicherheit

Sie erhalten Ihre Altersrente ab Rentenbeginn. Das garantiert der Marktführer – ein Leben lang.



FOCUS-MONEY:

Auszeichnung „Finanzstärkster Lebensversicherer Europas“, Ausgabe 47/2023

¹ Im Rahmen des jeweiligen Höchstbetrags für Basisvorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben abzugsfähig – Höchstbeitrag in 2024: 27.566 Euro (Einzelvlg.) / 55.132 Euro (Zusammenvlg.). ² Bei einem angenommenen Steuersatz von 42 %.

³ Zuzahlungen und/oder Beitragserhöhung bis auf Höchstbetrag möglich – in 2024: 27.566 Euro (Einzelvlg.) / 55.132 Euro (Zusammenvlg.), Beiträge in GRV oder Versorgungswerke sind zu berücksichtigen.